
Entgeltsystem

ab 1. September 2011

Entgeltsystem ab 1. September 2011

Wie bereits im Vorjahr angekündigt, wird am 1. September 2011 ein neues Entgeltsystem in Kraft treten. In Zukunft wird es für Exportgeschäfte mit einem **Zahlungsziel \geq 24 Monate** auch harmonisierte wirtschaftliche Mindestprämien für die gedeckten Käufer- bzw. Schuldner Risiken geben. Bisher waren nur Mindestprämien für das politische Risiko international festgelegt. Diese Änderung soll einen fairen Wettbewerb sichern.

Für die Schuldnerklassifikation sind vorrangig internationale Ratings heranzuziehen. Käufer bzw. Schuldner ohne Rating werden von uns evaluiert und einer Käuferkategorie zugeordnet werden. Abhängig von der Länderbonität wird es in Zukunft zwischen maximal 7 und 4 Schuldnerkategorien geben. Im neuen System wird nicht mehr zwischen Firmen- und Bankenrisiko unterschieden. Die etwas sperrige OECD-Systematik sieht folgendermaßen aus:

		Participants Country Risk Category						
		1	2	3	4	5	6	7
Buyer Risk Categories	Participants	SOV+	SOV+	SOV+	SOV+	SOV+	SOV+	SOV+
	Participants	SOV/CCO	SOV/CCO	SOV/CCO	SOV/CCO	SOV/CCO	SOV/CCO	SOV/CCO
	Participants S&P/Fitch IB CA Moody's	CC1 AAA to AA- Aaa to Aa3	CC1 A+ to A- A1 to A3	CC1 BBB+ to BBB- Baa1 to Baa3	CC1 BB+ to BB Ba1 to Ba2	CC1 BB- Ba3	CC1 B+ B1	CC1 B B2
	Participants S&P/Fitch IB CA Moody's	CC2 A+ to A- A1 to A3	CC2 BBB+ to BBB- Baa1 to Baa3	CC2 BB+ to BB Ba1 to Ba2	CC2 BB- Ba3	CC2 B+ B1	CC2 B B2	CC2 B- or worse B3 or worse
	Participants S&P/Fitch IB CA Moody's	CC3 BBB+ to BBB- Baa1 to Baa3	CC3 BB+ to BB Ba1 to Ba2	CC3 BB- Ba3	CC3 B+ B1	CC3 B B2	CC3 B- or worse B3 or worse	
	Participants S&P/Fitch IB CA Moody's	CC4 BB+ to BB Ba1 to Ba2	CC4 BB- Ba3	CC4 B+ B1	CC4 B B2	CC4 B- or worse B3 or worse		
	Participants S&P/Fitch IB CA Moody's	CC5 BB- or worse Ba3 or worse	CC5 B+ or worse B1 or worse	CC5 B or worse B2 or worse	CC5 B- or worse B3 or worse			

Die Klassifikationen sind wie folgt zu interpretieren:

„SOV+“ / „BTS“:	besser als souveränes Risiko	„CC3“:	durchschnittliche Bonität
„SOV/CC0“:	souveränes Risiko	„CC4“:	mäßige Bonität
„CC1“:	sehr gute Bonität	„CC5“:	schwache, aber noch ausreichende Bonität
„CC2“:	gute Bonität		

(Basis ist das OECD-Dokument: „TAD-PG(2010)10“.)

Die Formelwerte für die politischen Prämiensätze sind geringfügig reduziert worden.

Selbstverständlich wird Ihnen ab 1. September 2011 ein adaptierter Entgeltrechner im Internet helfen, mittel- und langfristige Exportgeschäfte schnell und einfach selbst zu berechnen. Wie gewohnt können Sie auch in Zukunft die Kapitalisierung des Garantieentgelts in den Kredit- bzw. Exportvertragswert vornehmen bzw. zwischen einer Bezahlung des Entgeltes „up front“ oder als „Marge“ auswählen.

Die Prämiensätze für **kurzfristig** zahlbare Exportgeschäfte haben hinsichtlich der Käuferklassifikation die gleiche Granularität wie das mittel- und langfristige Geschäft, d.h. pro Landkategorie wird es zwischen 4 bis maximal 7 Prämiensätze geben, die sowohl die politische als auch die wirtschaftliche Risikokomponente abdecken werden.

	Bandbreite		Bandbreite		Bandbreite
Landkategorie 1	0,6 - 1,4	Landkategorie 4	1,3 - 2,4	Landkategorie 6	2,6 - 3,1
Landkategorie 2	0,8 - 1,7	Landkategorie 5	1,9 - 2,8	Landkategorie 7	3,4 - 3,6
Landkategorie 3	1 - 1,9				

Entgelte für Exportgeschäfte in **Kategorie „0“-Länder** (d.s. die „high income OECD-countries“ und „Euro-Länder“) sind marktkonform zu berechnen. Hier werden Marktreferenzwerte wie z.B. CDS, Bond spreads, etc. herangezogen.

Folgende Marktreferenzwerte wurden definiert:

- Nicht gedeckte Teile von Exportkrediten
- Namensspezifische Firmenanleihen
- Namensspezifische CDS (= Credit Default Swap)
- Indexierte CDS
- Richtsätze für Darlehen (z.B. Effektivzinssätze, Sekundärmarktrenditen)
- Marktkurven von Referenzwerten (entweder sektor- oder kundenspezifisch)
- Gewichtete, durchschnittliche Finanzierungskosten

Bei **Soft Loans** wird es ab 1. September 2011 nur mehr einen Prämiensatz in % p.a. pro Landkategorie – unabhängig von der gewählten Soft Loan-Variante geben. Hier wird das Garantieentgelt in der Regel vierteljährlich – in Ausnahmefällen auch halbjährlich – ab „zero point“ verrechnet werden. Die unten angeführten Sätze sind nach Berücksichtigung des „BMF-Grants“ maßgeblich:

OECD-Landkategorie	Nettosatz in % p.a.	OECD-Landkategorie	Nettosatz in % p.a.	OECD-Landkategorie	Nettosatz in % p.a.
2	0,6	4	0,8	6	1,0
3	0,7	5	0,9	7	1,1

Alle vor dem 1. September 2011 ausgestellten Soft-Loan-Promessen behalten während der Notifikationsfrist unverändert Ihre Gültigkeit. Soft Loans unterliegen nicht den internationalen Prämienregeln. Der Entgeltrechner kann wie bisher für Soft Loans nicht herangezogen werden.

Die **neuen Entgeltregeln** gelten für alle Promessen und Garantien **ab** Beiratsdatum **1. September 2011**. Promessen, die auf Basis der alten Entgeltregeln ausgestellt wurden, können nur bis inkl. 31. März 2012 zu den alten Konditionen aktiviert werden.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenbetreuer bzw. Heidemarie Ptacnik (Tel. +43 1 531 27-2326; E-Mail: heidemarie.ptacnik@oekb.at).